

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

40. Jahrgang, Nr. 28, 30.04.2019

**Zweite Ordnung zur Änderung der Feststellung
der studiengangbezogenen
künstlerisch-gestalterischen Eignung
für den Masterstudiengang
Editorial Design
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 17. April 2019

**Zweite Ordnung zur Änderung der Feststellung
der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung
für den Masterstudiengang Editorial Design
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 17. April 2019

Aufgrund

- des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 Absatz 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und
- der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang Editorial Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 15. November 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündigungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang Nr. 75 vom 20.11.2017), in der jeweils geltenden Fassung

hat die Fachhochschule Dortmund aufgrund § 4 Absatz 1 Nummer 2 die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Masterstudiengang Editorial Design des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 15. November 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündigungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 74 vom 20.11.2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. November 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündigungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 87 vom 19.11.2018), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- „(1) Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens wird am Fachbereich Design der Fachhochschule Dortmund mindestens eine Kommission gebildet.
- (2) Einer Kommission gehören drei hauptamtlich Lehrende an, von den zwei Professorinnen oder Professoren sein müssen. Kommission und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden durch den Fachbereichsrat gewählt.
- (3) Die Kommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn drei stimmberechtigte Mitglieder (oder Stellvertreter*innen) anwesend sind.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündigungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Masterstudiengang Editorial Design in der durch diese Ordnung geänderte Fassung neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 10.04.2019 und des Rektorats vom 16.04.2019.

Dortmund, den 17. April 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Martin Middelhauve